

Rahmenbedingungen für AKB Green and Social Investment Products

Inhalt

Nachhaltigkeit bei der AKB	3
Motivation und Zielsetzung	4
Ziele der Green Bond Emission und der Green Termingelder der AKB	4
Ziele der Social Bond Emission und Social Termingelder der AKB	4
Green und Social Bond Principles gemäss ICMA	5
Green Bond und Green Termingeld	5
GBP 1: Mittelverwendung	5
GBP2: Ablauf der Projektbewertung und -auswahl	6
GBP3: Verwaltung des aufgenommenen Kapitals	6
GBP4: Laufende Berichterstattung	7
Social Bond und Social Termingeld	8
SBP 1: Mittelverwendung	8
SBP2: Ablauf der Projektbewertung und -auswahl	9
SBP3: Verwaltung des aufgenommenen Kapitals	9
SBP4: Laufende Berichterstattung	10
Externe Prüfung	11
Second Party Opinion	11
Reporting	11
Disclaimer	11

Nachhaltigkeit bei der Aargauischen Kantonalbank

Als nachhaltige, regionale und verantwortungsbewusste Finanzdienstleisterin übernimmt die Aargauische Kantonalbank (AKB) Verantwortung für das, was sie tut und nicht tut. Sie kann Einfluss darauf nehmen, dass Gelder sinnvoll gelenkt und negative Auswirkungen auf eine nachhaltige Entwicklung vermindert werden. Die Bank will als Vorbild für ihre Kundinnen und Kunden sowie die Gesellschaft vorangehen. Dies bedeutet insbesondere, dass sie:

- für ihre Kundinnen und Kunden jederzeit sicher und verlässlich ist.
- ihre Rolle als Wegbereiterin der nachhaltigen Transformation proaktiv einnimmt.
- ihre Finanzflüsse langfristig umwelt- und sozialverträglich unter Einhaltung einer verantwortungsvollen Governance auch wirtschaftlich erfolgreich ausrichtet.
- Produkte und Dienstleistungen unter Nachhaltigkeitsaspekten bewusst weiterentwickelt.
- sich für einen gesellschaftlich und wirtschaftlich starken, attraktiven und resilienten Kanton Aargau engagiert.
- ihren Mitarbeitenden ein inspirierendes und identitätsstiftendes Umfeld bietet und als Arbeitgeberin attraktiv, vertrauensvoll und verlässlich ist.

Nachhaltigkeit ist in der Unternehmenskultur als Visionsbaustein in der Gesamtbankstrategie und auf allen Ebenen in der Organisation der Bank verankert. Basis dazu bildet der im Kantonalbankengesetz definierte Leistungsauftrag zur Förderung der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung im Kanton Aargau auf Basis der drei ESG-Zieldimensionen (E = Environment, S = Social, G = Governance).

Der primäre Fokus wird auf das Kerngeschäft gelegt, da die AKB hier die grösste Wirkung erzielt. Folglich entwickelt die AKB ihre Produkte und Dienstleistungen konsequent weiter. Insbesondere die umfassende und kompetente Beratung durch die AKB-Kundenberaterinnen und -berater wird systematisch ausgebaut, damit auf das Thema Nachhaltigkeit in den Kundengesprächen eingegangen wird (weitere Informationen im jährlichen Nachhaltigkeitsbericht auf report.akb.ch).

Die AKB anerkennt den Klimawandel als eine der grössten globalen Herausforderungen unserer Zeit und übernimmt ihre Verantwortung als Finanzdienstleisterin und als Teil des Wirtschaftssystems. Die AKB stellt sich proaktiv den Herausforderungen und Risiken des Klimawandels. Der Klimawandel und seine Auswirkungen haben einen direkten Einfluss auf die Geschäftstätigkeit der AKB und auf ihre Kundinnen und Kunden. Dies ist bereits heute spürbar und wird sich mittel- bis langfristig weiter verstärken. Insbesondere das Kredit- und Anlagegeschäft, aber auch der eigene Betrieb sind davon betroffen. Die AKB kann mit ihren Produkten und Dienstleistungen und einer gezielten Kundenberatung zum Klimaschutz und zur Minimierung von klimabedingten Risiken für die AKB und für die Kundinnen und Kunden beitragen. Die AKB hat sich zum Netto-Null-Ziel 2050 verpflichtet. Im Jahr 2024 hat die AKB eine Klimastrategie erarbeitet und veröffentlicht. Neben den CO₂-Emissionen aus dem eigenen Betrieb berechnet und publiziert die AKB auch die finanzierten Emissionen des Hypothekargeschäfts, der Unternehmenskredite und des Anlagegeschäfts. Wissenschaftsbasierte Ziele zur Erreichung des Netto-Null-Ziels 2050 werden über die nächsten Jahre definiert.

Die AKB ist sich der wichtigen Funktion einer Finanzdienstleisterin bewusst, Kapital in nachhaltige Verwendungszwecke zu leiten. Daher schliesst sie in ihren Vermögensverwaltungsmandenaten und Anlageuniversen bei Aktien und Obligationen Geschäftsmodelle und -gebaren von Unternehmen, Emittentinnen und Emittenten aus, die hohe Nachhaltigkeits- und Reputationsrisiken unterliegen. Diese Ausschlusskriterien werden periodisch überprüft: Glücksspiel, hohe Klimarisiken, Ölsand / arktisches Öl, Tabak, Kernenergie, gentechnisch veränderte(s) Pflanzen- und Saatgut, Waffen, Pornografie, Verletzung des UN Global Compact. Weitere Informationen: **Nachhaltiges Anlegen**

Motivation und Zielsetzung

Die Emission von Green und Social Bonds sowie die Herausgabe von Green und Social Termingeldern bezweckt die Refinanzierung von bestehenden und/oder künftigen Finanzierungen und stellt die Verbindung zwischen der Aktiv- und Passivseite der Bankbilanz dar. Gleichzeitig trägt die Erweiterung der Investorenbasis zur Diversifikation der Refinanzierungsquellen der AKB bei. Die Anlegerinnen und Anleger erhalten die Möglichkeit, in nachhaltige Anleihen zu investieren und unterstützen den Beitrag der Bank zu einer nachhaltigen und verantwortungsbewussten Geschäftstätigkeit. Zusätzlich kann die AKB nachhaltige Termingelder (Green Termingeld und Social Termingelder) anbieten, die Anlage ist auf täglicher Basis in frei wählbaren Stückelungen ab CHF 1000.– möglich. Die Anlagen besitzen eine feste Laufzeit zwischen 2 und 10 Jahren sowie einen fixen, bei Abschluss festgelegten Zinssatz.

Als Kantonalbank trägt die AKB Verantwortung für die Region und fördert Investitionen, die langfristigen Nutzen stiften – für Umwelt, Gesellschaft und kommende Generationen. Mit den Rahmenbedingungen für Green und Social Investment Products wird den Investorinnen und Investoren das Refinanzierungskonzept transparent dargelegt. Es garantiert eine einheitliche Handhabung aller Green und Social Bond Anleihen sowie der Green und Social Termingelder. Bei sich ändernden Rahmenbedingungen besteht kein Recht auf Rückzahlung der Anleihe bzw. von Termingeldern.

Ziele der Green Bond Emission und der Green Termingelder der AKB

Energieeffiziente Liegenschaften sind ein zentraler Baustein für eine nachhaltige Zukunft. Sie senken den Energieverbrauch, reduzieren CO₂-Emissionen und helfen, die Umwelt zu schonen. Gleichzeitig profitieren auch die Bewohnerinnen und Bewohner durch tiefere Nebenkosten und ein angenehmes Wohnklima. Gerade bei Neubauten und Sanierungen wird deutlich: Investitionen in moderne, energieeffiziente Bauweisen zahlen sich langfristig aus – ökologisch wie wirtschaftlich.

Mit Green Bonds und Green Termingeldern unterstützt die AKB gezielt Projekte, die auf Energieeffizienz im Gebäudebereich setzen. So leistet die Bank einen Beitrag zur Energiewende und ermöglicht es Investorinnen und Investoren, Kapital nachhaltig und zukunftsgerichtet anzulegen.

Ziele der Social Bond Emission und Social Termingelder der AKB

Wohnen ist ein grundlegendes Bedürfnis. Bezahlbarer Wohnraum ist jedoch heute keine Selbstverständlichkeit mehr. Der freie Markt kann diese Nachfrage nicht allein decken – deshalb braucht es gemeinnützige Bauträger wie Genossenschaften, Stiftungen oder Vereine. Diese Träger setzen nicht auf kurzfristige Gewinne, sondern schaffen dauerhaft günstigen Wohnraum und leisten so einen wichtigen Beitrag zur Grundversorgung. Die AKB unterstützt solche Projekte gezielt mit Social Bonds und Social Termingeldern. Damit fördert sie nicht nur bezahlbares Wohnen im Marktgebiet, sondern gibt auch Investorinnen und Investoren die Möglichkeit, ihr Kapital sinnvoll und sozial verantwortlich anzulegen.

Green und Social Bond Principles gemäss ICMA

Die Rahmenbedingungen für Green und Social Investment Products der AKB sind konform mit den Green Bond Principles (GBP) 2025 sowie den Social Bond Principles (SBP) 2025 der International Capital Market Association (ICMA). Sie gelten fortan für alle emittierten Green und Social Bonds sowie die Green und Social Termingelder der AKB. Nachfolgend werden die Rahmenbedingungen für Green und Social Investment anhand der vier Kernkomponenten der GBP/SBP erläutert:

- **Mittelverwendung**
- **Ablauf der Projektbewertung und -auswahl**
- **Verwaltung des aufgenommenen Kapitals**
- **laufende Berichterstattung**

Die AKB hat nachhaltige Kreditvergabekriterien definiert, die für das gesamte Kreditgeschäft gültig sind und damit auch die Geschäfte abdecken, die aus den Erlösen der Green und Social Bonds sowie dem Green und Social Termingeld refinanziert werden. Die nachhaltigen Kreditvergabekriterien sind auf der AKB-Webseite ersichtlich: **Nachhaltige Kreditvergabe**. Kredite an Unternehmen mit ESG-Sensitivität sind von diesem Rahmenwerk ausgeschlossen.

Green Bond und Green Termingeld

GBP 1: Mittelverwendung

Gemäss den GBP qualifizieren als Mittelverwendung unter anderem Finanzierungen von Projekten im Bereich der Gebäudeenergieeffizienz. Die AKB fokussiert sich auf die Kategorie «Green Buildings». Die erhaltenen Mittel aus der Green Bond Emission und den Green Termingeldern werden zur vollständigen oder teilweisen Finanzierung eines zulässigen Portfolios an ökologischen Finanzierungen (Green Asset Pool) verwendet. Der Green Asset Pool setzt sich aus der Kategorie «Minergie-zertifizierte Liegenschaften» zusammen.

Green Asset Pool

Der Green Asset Pool beinhaltet alle Forderungen gegenüber Liegenschaften mit Minergie-Zertifikat. Das Minergie-Zertifikat muss für das gesamte Objekt ausgestellt sein. Zulässige Objektstandorte befinden sich in der ganzen Schweiz. Bei einer Erweiterung des Green Asset Pool um zusätzliche Vermögenswerte mit nachweislichem ökologischem Nutzen berücksichtigt die AKB die neue Anlageklasse angemessen durch eine Aktualisierung des Rahmenwerks.

Sämtliche Erlöse werden ausschliesslich für förderfähige Projekte verwendet. Falls der Bestand an ausstehenden Green Bonds und Green Termingeldern zu einem beliebigen Zeitpunkt die Summe der Forderungen gegenüber Minergie-zertifizierten Liegenschaften übersteigt, erfolgt die Verwaltung des aufgenommenen Kapitals gemäss GBP 3. Bei massgebender Gesetzesänderung oder Anpassung der Marktstandards (z.B. ICMA GBP) kann eine Überprüfung des Frameworks durchgeführt werden. Die Evaluation von negativen materiellen, sozialen oder ökologischen Risiken erfolgt auf Ebene der Rechtsvorschriften.

Spotlight: Minergie

Minergie ist ein Schweizer Baustandard für Komfort, Effizienz und Klimaschutz – sowohl bei Neubauten als auch bei Sanierungen. Die Marke wird von der Wirtschaft, den Kantonen und dem Bund gemeinsam getragen und ist vor Missbrauch geschützt. Im Zentrum steht eine Bauweise, die Umweltverträglichkeit, Wirtschaftlichkeit und Wohn-/Arbeitskomfort optimal verbindet. Ermöglicht wird dieser Komfort durch eine hochwertige Gebäudehülle und eine systematische Lufterneuerung. Minergie-Bauten zeichnen sich zudem durch einen sehr geringen Energiebedarf und einen möglichst hohen Anteil an erneuerbaren Energien aus. Der Baustandard ist freiwillig und geniesst eine breite Akzeptanz. Der Hauptgrund dafür: Bauherrschaften, Architektinnen, Architekten und Planende sind in der Gestaltung, in der Materialwahl und in der inneren und äusseren Struktur eines Gebäudes völlig frei. So können die Bedürfnisse nach einer Verbesserung der Lebensqualität, der Sicherung der Konkurrenzfähigkeit und der Reduktion der Umweltbelastung gleichzeitig berücksichtigt werden.

GBP2: Ablauf der Projektbewertung und -auswahl

Bei den Green Bonds sowie den Green Termingeldern der AKB handelt es sich nicht um Projekt-Bonds oder Projekt-Termingelder. Die Emissionserlöse werden gesamthaft, in Form eines Portfolioansatzes, auf die ausgewählten Projekte alloziert. Es erfolgt keine individuelle Allokation, da alle selektierten Projekte für die Mittelverwendung qualifizieren. Der Fokus liegt auf der Refinanzierung von bereits bestehenden und künftigen Forderungen für Minergie-zertifizierte Liegenschaften. Es werden ausschliesslich Liegenschaften in der Schweiz berücksichtigt.

Das Immobiliendienstleistungsunternehmen IAZI stellt der AKB jährlich den Minergie-Baustandard sowie das Ausstellungsdatum des jeweiligen Zertifikats zur Verfügung. Dazu gleicht IAZI die Adressen der durch die AKB finanzierten Liegenschaften mit der offiziellen Minergie-Datenbank ab. Der sogenannte Minergie-Flag wird von IAZI quartalsweise überprüft und bei Bedarf aktualisiert. Der Flag wird jährlich stichprobenartig durch die AKB verifiziert. Sollten die Forderungen nicht mehr dem Kriterienkatalog entsprechen, werden die Forderungen aus dem Green Asset Pool entfernt.

Bei Vorliegen einer Kontroverse (z. B. Rechtsstreitigkeit) im Zusammenhang mit der Emission der Green Bonds, den Green Termingeldern oder der Umsetzung der Green Bond Principles macht die AKB dies im Rahmen der jährlichen Berichterstattung transparent, sofern es sich sowohl um einen systemischen wie auch um einen substanziellem Vorfall handelt, der den Grossteil des Asset Pool umfasst.

GBP3: Verwaltung des aufgenommenen Kapitals

Die AKB verpflichtet sich, die Emissionserlöse der Green Bonds und Green Termingelder für die Refinanzierung von bestehenden und künftigen Forderungen für Minergie-zertifizierte Liegenschaften zu verwenden. Die AKB weist die Erlöse aus der Emission von Green Bonds vollständig und unmittelbar nach der Emission zu, spätestens jedoch innerhalb eines Jahres nach der Emission. Die Nettoerlöse werden für jede Anleihe separat verwaltet (Bond-by-Bond-Ansatz). Die Zuteilung der Forderung zum Green Asset Pool erfolgt einmal jährlich. Um eine zweckgebundene Mittelverwendung sicherzustellen, werden die Erlöse aus den Green Bonds bzw. den Green Termingeldern mit einem internen Kontrollsysteem laufend überwacht. Zudem werden neue Green Bonds nur dann vergeben, wenn nach einer geplanten Neuemission auf der Bankbilanz das gesamthaft ausstehende Volumen an Forderungen für Minergie-zertifizierte Liegenschaften das Emissionsvolumen von Green Bonds einschliesslich Green Termingelder um mindestens 10 % übersteigt. Die Herausgabe von Green Termingeld kann eingestellt werden, wenn das Gesamtvolume der ausgegebenen Green Bonds und Green Termingelder den Bestand an Forderungen gegenüber Minergie-zertifizierten Liegenschaften um mindestens 10 % übersteigt.

Übersteigt der Bestand an ausstehenden Green Bonds und Green Termingeldern zu einem beliebigen Zeitpunkt die Gesamtsumme an Forderungen gegenüber Minergie-zertifizierten Liegenschaften, werden die überschüssigen Mittel aus Green-Bond-Emissionen wie folgt verwendet:

- Vorhalten der Mittel in bar und/oder
- Investitionen in Green Bonds anderer Emittenten
- Für die Investition in Green Bonds anderer Emittenten kommen diese Kriterien zur Anwendung:
 - Währung/Rang: CHF, EUR oder USD/Senior Unsecured
 - Emittenten-Rating: im Investment-Grade-Bereich
 - Mindestens eine unabhängige Prüfung: Second Party Opinion durch einen etablierten Anbieter

Die beschriebene Verwendung der überschüssigen Mittel gilt, bis wieder genügend Forderungen für Minergie-zertifizierte Liegenschaften vorhanden sind oder Green Bonds bzw. Green Termingelder zur Rückzahlung gelangen. Die AKB ist ferner berechtigt, jederzeit Green Bonds in beliebiger Anzahl zu eigenen Anlage- oder Tilgungszwecken zurückzukaufen bzw. das Angebot von Green Termingeldern einzustellen.

GBP4: Laufende Berichterstattung

Die AKB stellt regelmässig, mindestens einmal jährlich, aktuelle Informationen über die Verwendung der Erlöse der Green Bonds und Green Termingelder zur Verfügung. Das Reporting erfolgt auf Portfolioebene. Die AKB stellt auf ihrer Website akb.ch diese Informationen bereit:

- Rahmenbedingungen für Green und Social Investment Products
- Green Investment Products Reporting, inklusive extern geprüftem Bericht mit einer Übersicht zur Mittelverwendung (Allokation) sowie über allfällige überschüssige, noch nicht zugewiesene Mittel
- Second Party Opinion von ISS Corporate
- Das Reporting ist während der Laufzeit der Green Bonds und Green Termingelder sichergestellt (d. h. mindestens bis zum Endverfall des letzten Green Bonds oder des letzten Green Termingelds). Das Reporting umfasst sämtliche Mittel des Asset Pool bzw. der Erlöse.



Social Bond und Social Termingeld

SBP 1: Mittelverwendung

Gemäss den SBP qualifizieren als Mittelverwendung unter anderem Finanzierungen von Projekten im sozialen Wohnungsbau. Die AKB fokussiert sich auf die Kategorie «Affordable Housing». Die erhaltenen Mittel aus der Social Bond Emission und Social Termingelder werden zur vollständigen oder teilweisen Finanzierung eines Portfolios an sozialen Finanzierungen (Social Asset Pool) verwendet. Der Social Asset Pool setzt sich aus Projekten in der Kategorie «Gemeinnütziger Wohnungsbau» zusammen.

Social Asset Pool

Der Social Asset Pool umfasst alle Forderungen gegenüber gemeinnützigen Wohnbauträgern. Es werden ausschliesslich gemeinnützige Wohnbauträger in der Schweiz berücksichtigt. Bei einer Erweiterung des Social Asset Pool um zusätzliche Vermögenswerte mit nachweislichem sozialem Nutzen berücksichtigt die AKB die neue Anlageklasse angemessen durch eine Aktualisierung des Rahmenwerks.

Sämtliche Erlöse werden ausschliesslich für förderfähige Projekte verwendet. Falls der Bestand an ausstehenden Social Bonds und Social Termingeldern zu einem beliebigen Zeitpunkt die Summe der Forderungen gegenüber gemeinnützigen Wohnbauträgern übersteigt, erfolgt die Verwaltung des aufgenommenen Kapitals gemäss SBP 3. Bei massgebender Gesetzesänderung oder Anpassung der Marktstandards (z. B. ICMA GBP) kann eine häufigere Überprüfung durchgeführt werden. Die Evaluation von negativen materiellen, sozialen oder ökologischen Risiken erfolgt auf Ebene der Rechtsvorschriften.

Spotlight: Gemeinnützige Wohnbauträger

Wohnliegenschaften, die sich im Besitz gemeinnütziger Wohnbauträger befinden oder einem staatlich regulierten Kostenmietmodell unterliegen, sind von der Renditemaximierung am Immobilienmarkt ausgenommen. Diese Gegenparteien bekennen sich zur Charta der gemeinnützigen Wohnbauträger und sind Mitglied einer vom Bund anerkannten Dachorganisation des gemeinnützigen Wohnungsbaus. Als vom Bund anerkannte Dachorganisationen gelten: **Wohnbaugenossenschaften Schweiz** und **Wohnen Schweiz**. Gemeinnützige Wohnbauträger stellen Wohnraum für alle Bevölkerungsgruppen bereit, miteinem Schwerpunkt auf Familien, Haushalten mit geringem Einkommen sowie Menschen mit Behinderungen und älteren Personen. Ziel der gemeinnützigen Wohnbauträger ist es, der Bevölkerung bezahlbaren Wohnraum zur Verfügung zu stellen und gleichzeitig die soziale Durchmischung zu fördern. Sie stehen für langfristige, gemeinschaftsorientierte Wohnlösungen, die unterschiedliche Einkommensgruppen, Lebensstile und vulnerable Bevölkerungsgruppen integrieren.

SBP2: Ablauf der Projektbewertung und -auswahl

Bei den Social Bonds und den Social Termingeldern der AKB handelt es sich nicht um Projekt-Bonds oder Projekt-Termingelder. Die Emissionserlöse werden gesamthaft, in Form eines Portfolioansatzes, auf die ausgewählten Projekte alloziert. Es erfolgt keine individuelle Allokation, da alle selektierten Projekte für die Mittelverwendung qualifizieren.

Kreditkunden der AKB, die einer vom Bund anerkannten Dachorganisation für gemeinnützigen Wohnungsbau angehören, werden im Kernbankensystem geflaggt. Der Bestand wird jährlich durch die AKB überprüft. Die Forderungen gegenüber den Liegenschaften von gemeinnützigen Wohnbauträgern bilden den Social Asset Pool. Sollten die Forderungen nicht mehr dem Kriterienkatalog entsprechen, werden sie aus dem Social Asset Pool entfernt.

Bei Vorliegen einer Kontroverse (z. B. Rechtsstreitigkeit) im Zusammenhang mit der Emission der Social Bonds, den Social Termingeldern oder der Umsetzung der Social Bond Principles macht die AKB dies im Rahmen der jährlichen Berichterstattung transparent, sofern es sich sowohl um einen systemischen wie auch um einen substanzialen Vorfall handelt, der den Grossteil des Asset Pool umfasst.

SBP3: Verwaltung des aufgenommenen Kapitals

Die AKB verpflichtet sich, die Emissionserlöse der Social Bonds und Social Termingelder für die Refinanzierung von bestehenden und künftigen Forderungen gegenüber gemeinnützigen Wohnbauträgern zu verwenden. Die AKB weist die Erlöse aus der Emission von Social Bonds vollständig und unmittelbar nach der Emission zu, spätestens jedoch innerhalb eines Jahres nach der Emission. Die Nettoerlöse werden für jede Anleihe separat verwaltet (Bond-by-Bond-Ansatz). Die Zuteilung der Forderungen erfolgt einmal jährlich. Um eine zweckgebundene Mittelverwendung sicherzustellen, werden die Erlöse aus den Social Bonds bzw. den Social Termingeldern mit einem internen Kontrollsysteem laufend überwacht. Zudem werden neue Social Bonds nur dann vergeben, wenn nach einer geplanten Neuemission die ausstehenden Forderungen gegenüber gemeinnützigen Wohnbauträgern auf der Bankbilanz mindestens 10% höher sind als das gesamte Emissionsvolumen der Social Bonds einschliesslich Social Termingelder. Die Herausgabe von Social Termingeld kann eingestellt werden, wenn das Gesamtvolume der ausstehenden Social Bonds und Social Termingelder den Bestand an Forderungen gegenüber gemeinnützigen Wohnbauträgern um mindestens 10% übersteigt.

Übersteigt der Bestand an ausstehenden Social Bonds und Social Termingeldern zu einem beliebigen Zeitpunkt die Summe der Forderungen gegenüber gemeinnützigen Wohnbauträgern, werden die überschüssigen Mittel aus Social-Bond-Emissionen wie folgt verwendet:

- Vorhalten der Mittel in bar und/oder
- Investitionen in Social Bonds anderer Emittenten
- Für die Investition in Social Bonds anderer Emittenten kommen diese Kriterien zur Anwendung:
 - Währung/Rang: CHF, EUR oder USD/Senior Unsecured
 - Emittenten-Rating: im Investment Grade-Bereich
 - Mindestens eine unabhängige Prüfung:
Second Party Opinion durch einen etablierten Anbieter

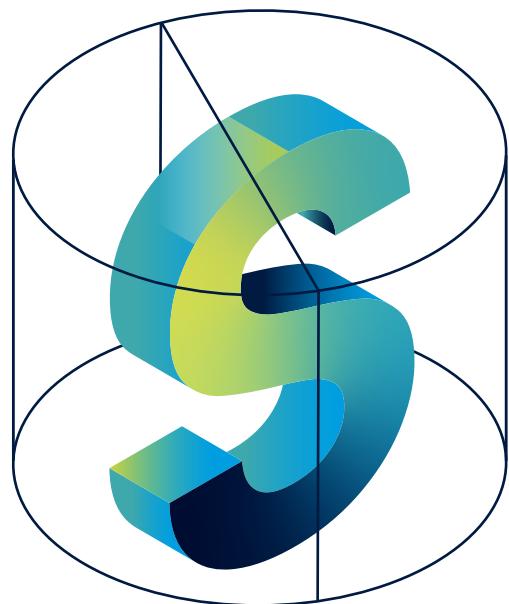
Die beschriebene Verwendung der überschüssigen Mittel gilt, bis wieder genügend Forderungen gegenüber gemeinnützigen Wohnbauträgern vorhanden sind oder Social Bonds bzw. Social Termingelder zur Rückzahlung gelangen. Die AKB ist ferner berechtigt, jederzeit Social Bonds in beliebiger Anzahl zu eigenen Anlage- oder Tilgungszwecken zurückzukaufen bzw. das Angebot von Social Termingeldern einzustellen.

SBP4: Laufende Berichterstattung

Die AKB stellt regelmässig, mindestens einmal jährlich, aktuelle Informationen über die Verwendung der Erlöse der Social Bonds und Social Termingelder zur Verfügung. Das Reporting erfolgt auf Portfolioebene. Die AKB stellt auf ihrer Website akb.ch diese Informationen bereit:

- Rahmenbedingungen für Green und Social Investment Products
- Social Investment Products Reporting, inklusive extern geprüftem Bericht mit einer Übersicht zur Mittelverwendung (Allokation) sowie über allfällige überschüssige, noch nicht zugewiesene Mittel
- Second Party Opinion von ISS Corporate

Das Reporting ist während der Laufzeit der Social Bonds und Social Termingelder sichergestellt (d. h. mindestens bis zum Endverfall des letzten Social Bonds oder des letzten Social Termingelds). Das Reporting umfasst sämtliche Mittel des Asset Pool bzw. der Erlöse.



Externe Prüfung

Second Party Opinion

Die AKB hat eine Second Party Opinion (SPO) von ISS Corporate eingeholt, um die Transparenz und Zuverlässigkeit der AKB Green und Social Investment Products zu gewährleisten. Die SPO bewertet die Übereinstimmung des Rahmenwerks mit den ICMA Green und Social Bond Principles.

Reporting

Die AKB erstellt jährlich einen Bericht über die Erlösverteilung aller emittierten Anleihen. Eine unabhängige externe Prüferin wird beauftragt, die Allokation jährlich zu überprüfen und die Einhaltung der in diesen Rahmenbedingungen dokumentierten Kriterien zu veröffentlichen. Der Bericht und die externe Überprüfung werden auf der Website der AKB veröffentlicht.

Disclaimer

Die Aargauische Kantonalbank (AKB) übernimmt keine Gewähr dafür, dass die Green Bonds, Social Bonds sowie die Green und Social Termingelder geeignet sind, um den ökologischen, sozialen und/oder nachhaltigen Anlagezielen von potenziellen Anlegerinnen und Anlegern bzw. um deren Erwartungen an die Corporate Governance der AKB gerecht zu werden. Es liegt in der alleinigen Verantwortung der potenziellen Anlegerinnen und Anleger, die Relevanz und die Effektivität des beschriebenen Verwendungszwecks im Hinblick auf die eigenen Anlageziele einzuschätzen. Folglich erfolgt der Kauf der Anleihen bzw. der Abschluss von Termingeldern aufgrund der eigenen, unabhängigen Einschätzung der Anlegerinnen und Anleger und basierend auf den individuell als notwendig erachteten Abklärungen. Es liegen von ISS Corporate Beurteilungen der Konformität der Anleihen im Hinblick auf bestimmte Kriterien vor. Die Beurteilungen sind kein integraler Bestandteil dieser Rahmenbedingungen für Green and Social Investment Products und befassen sich nicht mit den möglichen Auswirkungen von Struktur- und Marktrisiken oder anderen Faktoren, die den Wert der Anleihen beeinflussen können. Die Beurteilungen stellen keine Beratung bzw. keine Empfehlung zum Kauf, Verkauf oder Halten von Anleihen und Termingeldern dar und spiegeln die Situation nur zum Zeitpunkt der Emission bzw. Abschluss wider. Die AKB hat sich verpflichtet, bestimmte Grundsätze bezüglich der Verwaltung des Emissionserlöses und der Transparenz einzuhalten. Die Nichteinhaltung dieser Grundsätze würde jedoch nicht zu einer vorzeitigen Rückzahlung gemäss den Bedingungen der Anleihe und Termingelder führen. Potenzielle Anlegerinnen und Anleger, die Wert auf die ökologischen oder sozialen Eigenschaften der Anleihen und Termingelder legen, anerkennen, dass die refinanzierten Geschäftsaktivitäten nicht zwingend zu den erwarteten ökologischen, sozialen und nachhaltigen Ergebnissen sowie zu den Auswirkungen auf die Corporate Governance der AKB führen müssen.